

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Partnerschaften zwischen der Gemeinde Petersberg und ihren Partnergemeinden

1. Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt die Gemeinde Petersberg Zuschüsse für Begegnungen mit Schulen, Vereinen, gemeindlichen Delegationen, Organisationen u.ä. aus den Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg. Im Vordergrund der Reise muss der gegenseitige Austausch stehen. Reise, die vorwiegend touristisch angelegt sind, werden nicht bezuschusst.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

2. Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg

Die Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg sind Breitungen/Werra (Deutschland), Billère (Frankreich) und Sabiñánigo (Spanien). Reisen in andere Orte werden unter dieser Richtlinie nicht gefördert. Für Reisen nach Breitungen/Werra gilt, dass mindestens eine Übernachtung in der Partnergemeinde im Rahmen der Reise erfolgen muss, um Zuschüsse zu erhalten.

3. Förderungszwecke

Gefördert werden:

- a) Begegnungsprogramme von Schülergruppen der Schulen im Landkreis Fulda
- b) Begegnungsprogramme von Vereinen, Delegationen und Organisationen mit Gruppen in den gemeindlichen Partnerstädten
- c) Begegnungsprogramme, die in Petersberg ansässigen Schulen, Vereinen und Organisationen bei Gegenbesuchen aus den Partnerstädten Kosten verursachen
- d) Austausche im Rahmen eines Ferienjobs oder eines Internationalen Freiwilligendienstes (o.ä.)

4. Bewilligungsbedingungen

Mindestens sieben Tage vor Beginn der Reise bzw. der Ankunft der Besucher aus den Partnerstädten muss ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde Petersberg, Rathausplatz 1, 36100 Petersberg, eingereicht werden. Dieser kann auch per E-Mail an gemeinde@petersberg.de gestellt werden. Darin muss das Programm und die ungefähre Zahl der Teilnehmer:innen angegeben werden.

Nach der Reise müssen die genau Zahl der Teilnehmer:innen sowie deren Namen mitgeteilt werden.

Im Falle von 3., d) ist der Antrag mindestens drei Monate vor Beginn des Ferienjobs oder des Freiwilligendienstes zu stellen.

5. Fördersummen

- a) Vereine, Organisationen, Delegationen aus dem Gemeindegebiet Petersberg, die in den Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg mindestens einen offiziellen Programmpunkt aktiv mitgestalten (z.B. Konzert, Sportturnier, Workshop, Weiterbildung): **125,00 € pro aktivem Teilnehmer/aktiver Teilnehmerin**

- b) Mandatsträger aus Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Ortsbeiräten, die an einer offiziellen Reise der Gemeinde in die Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg teilnehmen, aber vor Ort keinen aktiven Part haben: **100,00 € pro Person**
- c) Mitarbeiter:innen der Gemeinde Petersberg, die an einer offiziellen Reise der Gemeinde in die Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg teilnehmen, aber vor Ort keinen aktiven Part haben: **100,00 € pro Person**
- d) Mitglieder des Partnerschaftsvereins Petersberg e.V., die an einer offiziellen Reise der Gemeinde in die Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg teilnehmen, aber vor Ort keinen aktiven Part haben: **100,00 € pro Person**
- e) Schüler:innen mit Wohnsitz in Petersberg, die an einem Schüleraustausch in eine Partnergemeinde der Gemeinde Petersberg teilnehmen: **100,00 € pro Person**
- f) Lehrer:innen, die einen Schüleraustausch in die Partnergemeinden der Gemeinde Petersberg begleiten: **100,00 € pro Person**
- g) Haushalte, bei denen Besucher aus den Partnergemeinden übernachten, die an einer Begegnung, zum Beispiel mit einem Verein oder einer Organisation aus Petersberg teilnehmen oder einen Ferienjob in Petersberg ausüben, erhalten **pro Gast pro Nacht 15,00 Euro** (beschränkt auf max. 3 Wochen)
- h) Schüler und Studenten, die einen Ferienjob in einer Partnergemeinde übernehmen: **100,00 € pro Person und Woche**, beschränkt auf maximal 6 Wochen
- i) Personen, die im Rahmen eines Internationalen Freiwilligendienstes (o.ä.) Projektarbeit in einer Partnergemeinde absolvieren: **100,00 € pro Monat**, beschränkt auf maximal 12 Monate

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen nach der Beendigung der Begegnung. Dazu ist der Gemeinde folgendes vorzulegen:

- Beleg, aus dem die Abrechnung der entstandenen Kosten ersichtlich ist
- Teilnehmerliste unter Angabe des Namens
- Kurzbericht über den Verlauf der Begegnung

Gültig ab 01.10.2024